

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2018/077</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 02.05.2018	Aktenzeichen II.5 / 40.21.82.16	Federführend: Herr Tessmer

### Betreff

**Grundschule Am Reesenbüttel**  
**- Einführung einer Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2019/2020**  
**- Zustimmung zum Vergabeverfahren zur Auswahl der Trägerschaft**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	17.05.2018			
Sozialausschuss	17.05.2018			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X (Eilentscheidung – B -)	JA		NEIN
Produktsachkonto:	21105.5431010			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	15.000 € - für die Vergabe			
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

### Beschlussvorschlag:

- Zur Auswahl des Trägers der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Am Reesenbüttel wird ein europaweites offenes Verfahren durchgeführt.
- Der Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) mit der Kooperationsvereinbarung (**Anlage 2**) sowie den Verfahrensbedingungen (mit Zuschlagskriterien, **Anlage 3**) für die Vergabe wird zugestimmt. Die Auswertung der Angebote erfolgt verwaltungsseitig (Geschäft der laufenden Verwaltung).

### Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.12.2017 folgenden Beschluss gefasst (Vorlagen-Nr. 2017/120/1):

- Die Grundschule Am Reesenbüttel wird ab dem Schuljahr 2019/2020 als Offene Ganztagschule (OGS) geführt. Dem von der Schule erarbeiteten Konzept wird zugestimmt, mit der Maßgabe, dass das Konzept entsprechend der Anlagen 4 bis 6 umgesetzt wird.

2. Beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird die Genehmigung gemäß § 6 SchulG Schleswig-Holstein beantragt.
3. Die Beantragung steht unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Vergabeverfahrens. Dabei darf der OGS-Betrieb bei im Vergleich zum Hortbetrieb annähernd gleicher Qualität nicht weniger wirtschaftlich sein. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit vor Auftragsvergabe bedarf der Beschlussfassung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses und des Sozialausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung.
4. Dem - in der Vorlage dargestellten - Zeitplan wird zugestimmt.
5. Das Konzept und die Zuschlagskriterien der Ausschreibung der Stadt Ahrensburg werden vor Veröffentlichung dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss sowie dem Sozialausschuss zur Abstimmung vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ahrensburg hat am 01.06.2017 darauf hingewiesen, dass aufgrund des Auftragswertes eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist.

Mit Vorlage dieser Vorlage wird die Zustimmung zur Ziffer 5 des Beschlussvorschlages vom 18.12.2017 erbeten. Die Entscheidung nach Ziffer 3 des Beschlussvorschlages wird den Gremien nach erfolgreicher Ausschreibung (vor der Vergabe) vorgelegt (voraussichtlich im Oktober d. J.).

Für die Auswahl der Trägerschaft der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Am Reesenbüttel wird ein **offenes Verfahren** vorgeschlagen:

**§ 15 VgV (Vergabeverordnung)  
Offenes Verfahren**

- (1) 1 Bei einem offenen Verfahren fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. 2 Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.
- (2) Die Frist für den Eingang der Angebote (Angebotsfrist) beträgt mindestens 35 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Auftragsbekanntmachung.
- (3) Für den Fall, dass eine hinreichend begründete Dringlichkeit die Einhaltung der Frist gemäß Absatz 2 unmöglich macht, kann der öffentliche Auftraggeber eine Frist festlegen, die 15 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Auftragsbekanntmachung, nicht unterschreiten darf.
- (4) Der öffentliche Auftraggeber kann die Frist gemäß Absatz 2 um fünf Tage verkürzen, wenn er die elektronische Übermittlung der Angebote akzeptiert.
- (5) 1 Der öffentliche Auftraggeber darf von den Bietern nur Aufklärung über das Angebot oder deren Eignung verlangen. 2 Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig.

Das offene Verfahren ist für die Ausschreibungen sozialer Dienstleistungen ein Regelverfahren.

## **Leistungsbeschreibung:**

Der Auftraggeber muss die zu beschaffende Leistung bzw. das zu beschaffende Produkt eindeutig und erschöpfend beschreiben. Hierin sind alle den Preis beeinflussenden Faktoren anzugeben. Die Leistung ist grundsätzlich produktneutral zu beschreiben. Eine Ausnahme kann durch die besondere Art der Leistung gerechtfertigt sein, wobei die Rechtfertigung genau zu dokumentieren ist.

Die gewünschte Leistung muss so beschrieben werden, dass sie von allen Bewerbern im gleichen Sinne verstanden werden kann und die Angebote miteinander verglichen werden können.

Die Leistungsbeschreibung gibt somit einen umfassenden Überblick über das Vorhaben, unter anderem mit:

- den auszuführenden Leistungen,
- den örtlichen Verhältnissen und
- dem zeitlichen Ablauf der Leistungen.

Die Beschreibung enthält die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausführungsunterlagen, wie das pädagogische Konzept der Schule mit Berechnung des Stundenpools und Auflistung der zur nutzenden Räume sowie die Kooperationsvereinbarung.

## **Zuschlagskriterien:**

Jede Beschaffung steht unter dem Gebot der „Wirtschaftlichkeit“. Der Zuschlag ist auf das - unter Berücksichtigung aller Umstände - wirtschaftlichste Angebot, d. h. mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, zu erteilen. Der niedrigste Preis allein ist nicht ausschlaggebend. Sofern jedoch keine weiteren Kriterien angegeben sind, entscheidet einzig und allein der Preis.

Ansonsten können der Preis oder die (Lebenszyklus-)Kosten zusammen mit qualitativen, sozialen oder umweltbezogenen Aspekten berücksichtigt werden. Hierunter fallen auch die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals; diese können als Zuschlagskriterien aufgenommen werden, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann. (Dieser maßgebende Einfluss ist in der Dokumentation zu begründen, sollte aber in vielen Fällen möglich sein.)

Die Zuschlagskriterien sind in der Vergabebekanntmachung oder den Vergabeunterlagen anzugeben.

Sie müssen rechtlich zulässig, diskriminierungs- und willkürfrei sein. Insbesondere müssen sie zwingend einen Bezug zum Auftragsgegenstand aufweisen.

Die Gewichtung der einzelnen Zuschlagskriterien ist anzugeben, andernfalls ist das Fehlen der Gewichtung in der Dokumentation zu begründen.

### **Weitere Verfahrensschritte:**

Zur rechtlichen Begleitung der europaweiten Ausschreibung (Vergabe von sozialen Dienstleistungen) wurde die Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB (Frau Dr. Micus-Zurheide) beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 15.000 € und wurden durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters am 04.04. d. J. zur Verfügung gestellt.

Zum Ablauf des Vergabeverfahrens:

Die Leistungsbeschreibung sowie die Zuschlagskriterien sind von den Selbstverwaltungsgremien zu beschließen. Die anschließende Auswertung der Angebote ist Aufgabe der Verwaltung (Geschäft der laufenden Verwaltung). Die Vergabestelle für die Trägerschaft der OGS an der Grundschule Am Reesenbüttel ist die Stadt Ahrensburg, der Bürgermeister.

Das pädagogische Konzept der Grundschule Am Reesenbüttel wurde am 06.04.2018 zwischen der Schulleitung und der SERVICEAGENTUR gantztägig lernen Schleswig-Holstein abgestimmt (Version 4). Seitens der Agentur wurde empfohlen, noch redaktionelle Änderungen vorzunehmen, sodass davon auszugehen ist, dass das Konzept auch später vom Bildungsministerium genehmigt wird. Die Änderungen sollen nunmehr in der Schulkonferenz am 31.05.2018 beschlossen werden.

### **Beratung der Vergabeunterlagen in der Lenkungsgruppe:**

Die Lenkungsgruppe OGS hat zu den Vergabeunterlagen am 27.03., 17.04 sowie am 25.04.2018 (5. bis 7. Sitzung) getagt. Die Lenkungsgruppe hat abschließend den Unterlagen mit den darin enthaltenen Angaben zugestimmt. In der Lenkungsgruppe wurde u. a. die Frage diskutiert, ob neben dem Personalschlüssel (zwei Kräfte für 22 Schüler) weitere AG-Leiter bereitgestellt werden sollen. Dies wurde nicht in die Vergabeunterlagen aufgenommen, da zum einen der Personalschlüssel als angemessen angesehen wird und zum anderen die OGS zunächst den Betrieb aufnehmen soll. Sollte sich dann während des Betriebes herausstellen, dass noch Nachsteuerungsbedarf (auch in verschiedenen Bereichen) besteht, werden diese Punkte den Gremien zur Beratung vorgelegt.

Des Weiteren wurde der Punkt „Einschränkung der Ausschreibung auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe“ diskutiert. Frau Dr. Micus-Zurheide von der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei wurde gebeten, hierzu vergaberechtlich Stellung zu nehmen. Die Prüfung hat ergeben, dass eine Einschränkung der Ausschreibung auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe äußerst problematisch ist, da der Wettbewerb enorm eingeschränkt wird, ohne dass es hierfür - vergaberechtlich - einen belastbaren Grund gibt. Zusätzlich würde dadurch der Bieterkreis erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund soll eine Einschränkung der Ausschreibung auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nicht erfolgen.

**Zeitplan:**

Tag	Zeitplanung offenes Verfahren
17.05.2018	Beschluss über die Durchführung der Ausschreibung
31.05.2018	Beschluss über das pädagogische Konzept
<b>08.06.2018</b>	<b>Absendung EU-Bekanntmachung (elektronisch über eNotices)</b>
	Beantwortung von Bieterfragen
<b>24.07.2018</b>	<b>Ablauf der Einreichungsfrist für die Angebote (Mindestfrist 35 Tage; hier aktuell: 45 Tage)</b>
24.07.2018	Submission der Angebote
10.08.2018	Abschluss der Vollständigkeitsprüfung und erste Prüfung der Angebote
10.08.2018	ggf. Aufforderung an die Bieter zur Nachreichung fehlender Angaben und Nachweise
17.08.2018	Ablauf der Nachreichungsfrist für fehlende Unterlagen (i. d. R. 6 Tage)
KW 34 (20.08.-24.08.2018)	Angebotspräsentation
07.09.2018	Wertung der Angebote, Vergabevorschlag
Anfang/Mitte Oktober 2018	(nicht öffentliche) Beratung im BKSA/SO
<b>29.10.2018</b>	<b>Stadtverordnetenversammlung (nicht öffentlich)</b>
05.11.2018	Versand Vorabinformation nach § 134 GWB an unterlegene Bieter (per Fax)
15.11.2018	Ablauf der Wartefrist nach § 134 GWB
<b>16.11.2018</b>	<b>Frühestmögliche Auftragserteilung</b>

Die Leistungsbeschreibung sind als Anlage 1, die Kooperationsvereinbarung als Anlage 2 sowie die Verfahrensbedingen (mit den Zuschlagskriterien) als Anlage 3 beigefügt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung  
Anlage 2: Kooperationsvereinbarung  
Anlage 3: Verfahrensbedingungen